



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschößflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Zweckbestimmung:
 Elektrizität

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **29.01.04**, die **2.** Änderung des Bebauungsplanes Nr. **40** beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **19.04.04**, ortsbüchlich bekanntgemacht.
 Papenburg, den **15.11.04**
 Bürgermeister i.V.
gez. Landeck L.S.
 Stadtbaurat

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Stadt Papenburg
 Gemarkung
 Flur Maßstab Antragsbuch Nr. A

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den **16.11.04**,
 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland
 Katasteramt Papenburg
 L.S. Nattelberg **gez. Nattelberg**
 Vermessungsamtsrat

Planverfasser

Der Entwurf der **2.** Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.
 Papenburg, den **15.11.04**
 Bürgermeister i.V.
gez. Landeck
 Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **01.07.04** dem Entwurf der **2.** Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **08.07.04** ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **15.07.04** bis **16.08.04** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Papenburg, den **15.11.04**
 Bürgermeister i.V.
gez. Landeck L.S.
 Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs.2 / § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat die **2.** Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anträge gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **07.10.04** als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Papenburg, den **15.11.04**
gez. U. Nehe L.S.
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am **26.11.04** im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. **22** bekanntgemacht worden. Die **2.** Änderung des Bebauungsplanes ist damit am **26.11.04** rechtsverbindlich geworden.
 Papenburg, den **6.12.04**.....
gez. Schwede
 Bürgermeister i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des ~~§ 10 Abs. 3 und des § 10~~ der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. **40, 2. Änderung**
 bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden~~ ~~nebenstehenden~~ ~~textlichen~~ ~~Festsetzungen~~ sowie ~~den nachstehenden~~ ~~entsprechenden~~ ~~textlichen~~ ~~Bauvorschriften~~ über die ~~Gestaltung~~ als Satzung beschlossen.
 Papenburg, den **15.11.04**
gez. U. Nehe L.S.
 Bürgermeister

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr.: 40
"Erweiterung westlich Splitting"

2. Änderung



FACHBEREICH PLANUNG

MASSSTAB: 1 : 1000	DATUM: 14.06.2004	GEZ.: Schulte/ Hanekamp
PLAN-NR.:	BEARB.: Landeck	STADTBAURAT: Landeck